

Beitragsordnung der Hochschule Weserbergland

Aufgrund des §17 Abs. (1) der Grundordnung der Hochschule Weserbergland hat der Senat im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins am 9. Juni 2010 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§1 Geltungsbereich

- (1) Die Hochschule Weserbergland erhebt als private Hochschule Gebühren und privatrechtliche Entgelte für ihre Leistungen. Diese Beitragsordnung regelt in Verbindung mit Studien- und Praxisverträgen sowie der Bibliotheksordnung in der jeweils gültigen Fassung alle anfallenden Gebühren und Entgelte.
- (2) Soweit in dieser Ordnung Personen oder Gruppen benannt werden, sind damit jeweils sowohl männliche als auch weibliche Personen bezeichnet.

§2 Gebühren und Entgelte

- (1) Die Höhe der Studiengebühren wird für den einzelnen Studiengang bzw. für einzelne Leistungen der Hochschule vom Präsidium der Hochschule festgesetzt. Eine Aufschlüsselung aller Gebühren und Entgelte findet sich im Anhang dieser Ordnung.
- (2) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten ist jeweils abhängig von der Art des Angebotes und wird direkt in der Bepreisung des Angebotes ausgewiesen.
- (3) Für die Nutzung von Einrichtungen der Hochschule Weserbergland für außerhochschulische Zwecke durch Mitglieder oder Angehörige oder durch andere (auch juristische) Personen kann die Hochschule Weserbergland privatrechtliche Verträge schließen. Gleiches gilt für die Überlassung von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen für außerhochschulische Zwecke.

§3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Gebühren bzw. Entgelte entstehen grundsätzlich mit der Inanspruchnahme gebührenpflichtiger Leistungen. Sie sind im Regelfall im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Gebühren für die Durchführung eines Auswahlverfahrens (Vgl. ZIO, §5 Eignungsprüfung) werden unabhängig vom Ergebnis erhoben. Studiengebühren fallen grundsätzlich mit der Immatrikulation an. Die Einschreibung ist zu versagen, wenn der dafür notwendige Nachweis über die Bezahlung der ersten Studiengebühr, des Auswahlverfahrens und der Immatrikulationsgebühr nicht erbracht worden ist. Die Einschreibung ist zu widerrufen, wenn die Studien- und Immatrikulationsgebühr trotz Mahnung und Androhung des Widerrufs nach Ablauf der für die Zahlung festgesetzten Frist nicht bezahlt ist. Das Nähere regelt die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZIO).
- (3) Eine Rückzahlung erhobener Gebühren kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Teilnahme spätestens zwei Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme/des Studiengangs storniert wird. In diesem Falle kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der gesamten Studien-/Teilnahmegebühr erhoben werden.

§4 Zusatzangebote und Prüfungen

- (1) Zusatzangebote, die nicht in die vorgeschriebene curriculare Lehre fallen, können als außerordentliches und freiwilliges Angebot von der Hochschule Weserbergland eingerichtet werden. Diese zusätzlichen Programme können gebührenpflichtig sein und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen der HSW und dem Studierenden/Teilnehmer.
- (2) Ferner ist die HSW bestrebt, Sonderkonditionen für Prüfungen von Zusatzqualifikationen (Fremdsprachenkompetenz, ITIL, Cisco usw.) zu erwirken. Ein Garantieanspruch besteht jedoch nicht.

§5 Bibliotheksgebühren

Die Nutzung der Bibliothek ist für Angehörige und Mitglieder der Hochschule Weserbergland grundsätzlich gebührenfrei. Gesonderte Gebühren fallen für die Erstellung von Kopien, Versäumnisse sowie Reparatur und Ersatzbeschaffung an. Sie sind in der Bibliotheksordnung geregelt.

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anhang zur Beitragsordnung der Hochschule Weserbergland – Stand 9. Juni 2010

Mitgliedschaft im Trägerverein der Hochschule Weserbergland e.V. 75,00 Euro/Monat

Reguläre Studiengänge

Die Gebühren werden pro Studiengang, ausgehend von dessen Regelstudienzeit und Leistungsumfang festgesetzt. Mitglieder des Trägervereins Hochschule Weserbergland e.V. und deren Angehörige zahlen ermäßigte Studiengebühren.

Duales Bachelor Studium:

Betriebswirtschaft	ermäßigt 440,00 Euro/Monat sonst 550,00 Euro/Monat.
Wirtschaftsinformatik	ermäßigt 440,00 Euro/Monat sonst 550,00 Euro/Monat.
Wirtschaftsingenieurwesen	ermäßigt 490,00 Euro/Monat sonst 600,00 EUR/Monat.

Master Studium ermäßigt 460,00 Euro/Monat sonst 580,00 Euro/Monat.*

Zusätzliche Aufwendungen/Studiengang

Auswahlverfahren/Eignungstest	100,00 Euro
Immatrikulationsgebühr pro Semester	110,00 Euro
Prüfungsgebühr Bachelorthesis und Kolloquium	500,00 Euro
Prüfungsgebühr Masterthesis und Kolloquium	750,00 Euro

Nachprüfungen

Sofern die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen entsprechend des Curriculums nicht erbracht werden und gesonderte Leistungen notwendig werden (z.B. Nach- und Ersatzprüfungen), können hierfür zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die erste außerordentliche Prüfung wird mit 50,00 Euro/Prüfung berechnet, alle weiteren Zusatzprüfungen mit 100,00 Euro/Prüfung. Ausgenommen hiervon sind die Prüfungsgebühren für Bachelor-/Masterthesis und Kolloquium, die grundsätzlich in vollem Umfang erneut berechnet werden. Müssen Module über die Regelstudienzeit hinaus wiederholt werden, so fallen für den Zeitraum der Wiederholung auch die monatlichen Studiengebühren und die Immatrikulationsgebühren je Semester weiterhin an.

Gebühr Studierendenrat

Bei Bedarf durch den Studierendenrat zu erlassen.

Zusatzmodule/Individualunterricht/außerordentliche Prüfungen

Für gesonderten Individualunterricht zur Wiederholung von Prüfungen oder Modulen auf Wunsch des Studierenden fallen in der Regel 300,00 Euro/Veranstaltungstag an. Hierüber sind vor Beginn des Individualunterrichts schriftliche Sondervereinbarungen zu schließen.

* ohne Auslandsaufenthalt